

Sitzungsvorlage Nr. 2022/26

Aktenzeichen: 632.6

Sachbearbeiter: Keilbach, Torsten



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 12.04.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	25.04.2022	3

Betreff:

Baugesuch: Teilabbruch des Gebäudes 18 und Errichtung einer Kälte- beziehungsweise Kaltwasseranlage sowie Umbau des Gebäudes 20 zur Erweiterung der bestehenden Kalanderanlage auf dem Firmenareal Flst.-Nr. 1130 in der Salinenstraße, Gemarkung Weißbach

Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	25.04.2022	TOP:	3 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1		2		3		4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR		Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR		jährliche Folgekosten / -lasten EUR		Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	
						Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR	

Veranschlagung

	im Ergebnis- haushalt		im Finanz- haushalt				Produktkonto
<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR

Problembeschreibung / Begründung:

Die Gemeinde Weißbach wurde am 18.03.2022 vom Regierungspräsidium darüber informiert, dass sie im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für den Teilabbruch des Gebäudes 18 und die Errichtung einer Kälte- beziehungsweise Kaltwasseranlage sowie für den Umbau des Gebäudes 20 zur Erweiterung der bestehenden Kalandieranlage auf dem Firmenareal Flst.-Nr. 1130 in der Salinenstraße in Weißbach angehört wird. Dieser immissionsschutzrechtliche Antrag umfasst auch einen Antrag auf Baugenehmigung.

Das Firmengrundstück Flst.-Nr. 1130 befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Es handelt sich also um ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile, welches nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Ein Vorhaben ist hier zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und wenn die Erschließung gesichert ist. Außerdem müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben, und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Nach Ansicht des Verbandsbauamts und der Gemeindeverwaltung erfüllt das Bauvorhaben all diese Voraussetzungen, zumal seine Umgebung faktisch als Industriegebiet nach § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) einzustufen ist, wo städtebauliche Aspekte allenfalls eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Insofern ist dem Bauvorhaben bauplanungsrechtlich das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.